



Geschäftsbereich / Fachbereich
Geschäftsbereich 2 - Bauwesen,
Naturschutz und Umweltmanagement

Sachbearbeiter
Frau Ait

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	29.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Sachstandsbericht, Vermittlungsverfahren und Moratorium zur Planung einer 6-gruppigen Kinderbetreuungseinrichtung an der Wiesmahdstraße; Gemeinschaftsantrag von Bündnis 90/Die Grünen, FDP, MiFÜ82131, SPD

Anlagen:

GM-Antrag_Kita_Wiesmahdstraße (003)

Sachverhalt:

Bündnis 90/die Grünen, FDP, MiFÜ82131 und SPD stellten mit Schreiben vom 06.07.2020 einen Gemeinschaftsantrag zur Planung einer 6-gruppigen Kinderbetreuungseinrichtung an der Wiesmahdstraße in Gauting.

Der von Bündnis 90/die Grünen, FDP, MiFÜ82131 und SPD vorgelegte Wortlaut des Gemeinschaftsantrages ist als **Anlage** dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Die Verwaltung nimmt zu den Punkten wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Bereits durch den Bebauungsplan Nr. 71/GAUTING, der für das Schulzentrum an der Germeringer- und Wiesmahdstr. aufgestellt worden ist und seit 1975 rechtsverbindlich ist, ist im westlichen Teilbereich ein Baufeld für die künftige Errichtung eines Kindergartens in zweigeschossiger Bauweise und mit einer GRZ von max. 0,15 sowie einer GFZ von max. 0,15 festgesetzt worden. Mit der Entscheidung für die Errichtung eines neuen Realschulgebäudes im Schulzentrums-Campus ist 2009 / 2010 der Bebauungsplan Nr. 71-1/GAUTING aufgestellt worden. Dabei ist die Ausweisung eines Baufeldes für die Errichtung eines zweigeschossigen Kindergartens an der derselben Stelle nochmals bestätigt worden. Es sind hierfür maximal zwei Geschosse und eine zulässige Grundfläche von maximal 1.500 qm festgesetzt worden. Aufgrund der Lage des Baufeldes ist das künftige Kindergartengebäude von der Wiesmahdstraße her verkehrlich anzubinden.

Interne, sowohl externe Planungen liegen der Verwaltung nicht vor und wurden bislang auch nicht beauftragt.

Laut Bedarfsermittlung der Verwaltung fehlen in der Gemeinde Gauting kurzfristig 145 Kinderbetreuungsplätze (siehe Ö/0096).

Zu Punkt 2:

Wenn auf dem Grundstück der Wiesmahdstrasse eine Kindereinrichtung errichtet werden soll ist

zunächst im Rahmen eines VgV Verfahrens ein Planungsbüro zu ermitteln, welches für die Leistungsphasen 1-8 schrittweise beauftragt werden kann. Innerhalb der Leistungsphasen 1-2 werden im Rahmen der Bestandsaufnahme und Vorplanung mögliche Bebauungsvarianten dem Gemeinderat vorgestellt. Hier kann das zukünftige Bauvolumen festgestellt und die entsprechenden Außenbereiche vorab sichtbar gemacht werden.

Zu Punkt 3:

Siehe Punkt 1.

Beschlussvorschlag gemäß Gemeinschaftsantrag der Fraktionen von Bündnis 90/die Grünen, FDP, MiFü82131 und SPD:

1. Die Verwaltung wird beauftragt einen Sachstandsbericht zum Planungsstand einer 6-gruppigen Wiesmahdstraße zu erarbeiten und diesem dem Gemeinderat in der ersten Sitzung nach der Sommerpause zu präsentieren. Hierbei sollen sowohl externe als auch interne Planungsleistungen berücksichtigt werden.
2. Lage und Größe (Anzahl der Gruppen) sowie mögliche Alternativstandorte oder Maßnahmen zur Kapazitätssteigerung bzw. besseren Auslastung in den bestehenden Kinderbetreuungseinrichtungen werden im Rahmen eines Vermittlungsverfahrens vom Gemeinderat erneut diskutiert und noch im Kalenderjahr 2020 beschlossen.
3. Bis zur Neuberatung und Neufassung eines Beschlusses zur weiteren Vorgehensweise werden die internen und externen Planungen zum Projekt im Sinne eines Moratoriums „ruhen“.

Alternativ:

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Gemeinderat nimmt die Beschlussvorlage Ö/0097/XV.WP vom 17.09.2020 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung anhand des Gemeinschaftsantrags der Fraktionen von Bündnis 90/die Grünen, FDP, MiFü82131 und SPD eingegangen am 06.07.2020 mögliche Bebauungsvarianten für den Neubau einer Kinderbetreuungseinrichtung auf dem Grundstück Wiesmahdstrasse in Gauting prüfen zu lassen und dem Gemeinderat diese zur weiteren Entscheidung zu präsentieren.
Um die Planungskosten möglichst gering zu halten, soll der Äußere Planungsverband, falls möglich, für Leistungsphasen 1-2 beauftragt werden.

Gauting, 22.09.2020

Unterschrift